



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 31.08.2017



Beteiligung der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP-Entwurf 2017)

I.

Aufgrund des im letzten Jahr durchgeführten Beteiligungsverfahrens zum Regionalen Raumordnungsprogramm haben sich Änderungen und Ergänzungen insbesondere in den Bereichen Windenergienutzung, Torferhaltung und Biotopverbund ergeben.

Bei den Vorranggebieten Windenergienutzung soll das Gebiet bei Granstedt aus naturschutzfachlichen Gründen gestrichen werden. Stattdessen sollen zwei zusätzliche Vorranggebiete festgelegt werden. Zum einen ein Gebiet westlich von Wittorf (= Potenzialfläche Nr. 43). Zum anderen die Potenzialfläche Nr. 27 (Bereich südlich der A 1 bei Gyhum).

Korrekturen beim Flächenzuschnitt sind bei den Vorranggebieten Windenergienutzung in Alfstedt/Ebersdorf, Weertzen/Langenfelde, Groß Meckelsen, Wilstedt, Fintel und Ostervesede vorgesehen.

Die Vorranggebiete in Oerel, Kuhstedt, Sandbostel/Bevern, Wohnste, Hamersen, Nartum, Elsdorf, Bartelsdorf/Brockel, Rotenburg/Wohlsdorf, Ahausen und Kirchwalsede sollen unverändert bleiben.

Damit sind insgesamt 19 Flächen als Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt. Die Gesamtgröße beträgt 2.488 ha; dies entspricht 1,2 % der Gesamtfläche des Landkreises. Außerhalb dieser Flächen ist die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen ausgeschlossen.

Neu aufgenommen in das Programm werden Vorranggebiete Torferhaltung und Vorranggebiete Biotopverbund. In Vorranggebieten Torferhaltung ist die Zulassung industriellen Torfabbaus ausgeschlossen. Stattdessen sollen klimaschonende Bewirtschaftungsweisen auf freiwilliger Basis unterstützt werden. Die Vorranggebiete Biotopverbund dienen der großräumigen Biotopvernetzung und bestehen aus vorhandenen Schutzgebieten und Förderkulissen im Bereich des Naturschutzes. Hierzu gehören die FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Flächen des Waldschutzgebietskonzepts der Landesforsten, Flächen des Moorschutzprogramms sowie die prioritären Fließgewässer für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

II.

Die Unterlagen zum überarbeiteten RROP-Entwurf 2017 einschließlich der Auswertung der Stellungnahmen zum RROP-Entwurf 2015 werden zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

08.09.2017 bis zum 17.10.2017

bei folgender Stelle ausgelegt:

Landkreis Rotenburg (Wümme), Kreishaus, Hopfengarten 2, Eingangsbereich, 27356 Rotenburg (Wümme).

Einsichtsmöglichkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr.

Zeitgleich mit der Auslegung stehen die Unterlagen im Internet unter der Internetadresse www.lk-row.de zur Einsichtnahme zur Verfügung.

III.

Hinweise, Anregungen und Bedenken zum RROP-Entwurf 2017 können schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Stabsstelle Kreisentwicklung, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), oder per E-mail unter: regionalplanung@lk-row.de bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis zum 31.10.2017 einschließlich**) abgegeben werden. Sie sollten als Word-Datei zur Verfügung gestellt werden, da dies die Einfügung in eine Datenbank und die Auswertung der Stellungnahmen erleichtern würde.

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat